

Garantiebedingungen für den mobilen Energiespeicher BMZ Power2Go Work/Life - gültig ab 01. Januar 2024

Präambel

Der BMZ Power2Go Work/Life ist ein transportables Lithium-Ionen-Energiespeichersystem, das die daran eingespeiste Energie in Batteriemodulen für einen späteren Bedarf speichert. Die BMZ GmbH legt größten Wert auf die hohe Qualität ihrer Produkte. Die Herstellung erfolgt unter Beachtung höchster Qualitätsanforderungen und unterliegt den ständigen Kontrollen des Qualitätsmanagements der BMZ GmbH. Alle erforderlichen Zulassungstests wurden erfüllt.

§ 1 Allgemeine Hinweise

Die BMZ Germany GmbH gewährt dem Endkunden gemäß den nachfolgenden Bedingungen eine Leistungsgarantie für den Batteriespeicher.

Durch diese Garantiebedingungen werden die gesetzlichen Rechte des Kunden (Garantienehmer), also Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz, nicht berührt. Die Garantiebedingungen gelten neben und ergänzend zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungs- oder Produkthaftungsrechten des Garantienehmers.

Die nachfolgenden Garantien für den Energiespeicher BMZ Power2Go Work/Life sind abschließend. Die Inanspruchnahme der Garantie ist für den Garantienehmer unentgeltlich.

§ 2 BMZ Garantie

Die BMZ Germany GmbH gewährt dem Kunden nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen eine Leistungsgarantie von mindestens 80% Batteriekapazität für die Dauer von 3 Jahren ab dem Datum der Rechnung an den Kunden, oder 1000 volle Ladezyklen.

Die Verpflichtungen von Kunden, bei denen es sich um Unternehmer im Sinne des HGB handelt, nach § 377 HGB bleiben unberührt.

Die Garantie ist nicht übertragbar.

§ 3 Garantiebedingungen

Voraussetzung für die Garantie ist eine sachgemäße Handhabung des BMZ Power2Go Energiespeichers. Die Garantie gilt nur beim Betrieb des Energiespeichers innerhalb der in der Betriebsanleitung (insbesondere Abschnitte 6., 7.5 und 9.) angegebenen Betriebsvorgaben sowie in Zusammenhang mit den explizit zugelassenen Produkten wie bspw. dem BMZ MPPT Controller oder den BMZ-Solarpanelen.

§ 4 Garantieleistung

Bei Eintritt eines Garantiefalles hat der Kunde das Produkt auf eigene Kosten an den Garantiegeber unter folgender Adresse: BMZ GmbH, Zeche Gustav 1, 63791 Karlstein zurückzusenden.

Die BMZ GmbH wird sodann entweder eine fachmännische Reparatur durchführen oder das Produkt durch ein intaktes gleichwertiges Produkt ersetzen. Ersetzte Produkte gehen in das Eigentum der BMZ GmbH über.

Wird im Rahmen der Überprüfung festgestellt, dass ein Garantiefall nicht vorliegt, hat der Garantiennehmer die für die Überprüfung entstandenen Kosten des Garantiegebers zu übernehmen.

§ 5 Garantiebeschränkung, Garantiausschluss

1. Von der Garantie ausgenommen sind gebrauchsbedingte Mängel und solche Mängel, die auf nicht fach- und/oder sachgerechter Benutzung beruhen, insbesondere Mängel, die durch eine mechanische Beschädigung verursacht wurden (erkennbar z.B. durch Beschädigungen am Gehäuse).
2. Diese Garantie umfasst keine Beeinträchtigungen des Produktes, die dadurch entstanden sind, dass
 - das Produkt nicht entsprechend seiner Bestimmung betrieben wurde,
 - die Firmware oder andere Daten im Produkt ohne schriftliche Zustimmung von BMZ geändert wurden,
 - am Produkt die Artikelnummer oder Markierungen auf Komponenten entfernt, verändert oder gefälscht wurden,
 - das Produkt höherer Gewalt (Blitzschlag/Hagelschlag/Feuer/Vandalismus) ausgesetzt war.

sowie für

- nicht qualitätsbezogene Probleme,
- Käufe ohne gültigen Kaufnachweis,
- Artikel, für die eine Rückerstattung gezahlt wurde,

- Artikel, deren Garantiezeit abgelaufen ist,
 - alle Mängel oder Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch von Produkten, nicht autorisierte Modifikationen, Demontage oder Betrieb verursacht wurden, die nicht den offiziellen Anweisungen oder Handbüchern entsprechen,
 - alle Defekte oder Schäden, die durch übermäßige Hitze, Flüssigkeiten oder andere externe Ursachen verursacht werden,
 - alle Fehler oder Schäden, die durch Zuverlässigkeits- oder Kompatibilitätsprobleme bei der Verwendung nicht autorisierter Teile von Drittanbietern verursacht werden,
 - verlorene oder gestohlene sowie kostenlose Produkte.
3. Von der Garantie nicht umfasst sind
- Abschleppen, Transport, Ausbau, Fremdleistung, Überstundenzuschläge, Fertigungskosten auf Seiten des Besitzers, Ausleihe von spezieller Ausrüstung und Testgeräten, o. ä.
 - Transport des Produktes vom Kunden zu BMZ GmbH.
4. Von der Garantie sind nur unmittelbare Schäden umfasst. Nicht erfasst sind mittelbare, insbesondere Neben- und Folgeschäden sowohl bezüglich Personen- wie auch Sachschäden. Nebenschäden sind insbesondere Untersuchungs-, Demontage- und Entsorgungskosten. Nicht erfasst sind auch entgangener Gewinn, Rufschädigung u.s.w., soweit sich nicht aus § 7 Ziffer 2 eine erweiterte Haftung ergibt.

§ 6 Begrenzung des Garantieumfangs

1. Der Gesamthaftungsumfang für den Garantiefall eines Produktes wird beschränkt auf den vom Garantienehmer gezahlten Kaufpreis, soweit sich nicht aus § 7 Ziffer 2 eine andere Haftung ergibt.
2. Die Erfüllung von Garantieleistungen löst keine eigene neue Garantie aus.

§ 7 Haftungsbeschränkung

1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die BMZ GmbH aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie oder den Garantieleistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Die BMZ GmbH haftet insbesondere auch nicht für entgangenen Gewinn und Umsatz, Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsstillstand, Datenverlust, Finanzierungskosten sowie Folgeschäden und indirekte Schäden. Dies gilt auch, soweit solche Schäden bei einem Dritten entstehen.

2. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei einer Haftung der BMZ GmbH nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Garantiepflichten, also solcher Verpflichtungen, welche die ordnungsgemäße Erfüllung der Zusagen aus der Garantie überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Endkunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Garantiepflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

§ 7 Räumlicher Geltungsbereich der Garantie

Die Garantie gilt räumlich begrenzt für Deutschland, Europäische Union, Schweiz.

§ 8 Geltendmachung der Garantie/Garantiegeber

Die Garantie ist gegenüber der BMZ Germany GmbH, Zeche Gustav 1, 63791 Karlstein geltend zu machen. Die Geltendmachung hat schriftlich zu erfolgen. Sie hat folgende Informationen zu enthalten:

- Wann wurde der Energiespeicher gekauft? (Angabe des Kaufdatums unter Vorlage der Rechnung)
- Welche Modellbezeichnung/Seriennummer trägt der betroffene Energieträger?
- Welcher Mangel ist aufgetreten?
- Wann ist der Mangel aufgetreten?

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Die Garantieerklärung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantiebestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
3. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main